

SÜDAFRIKA

Zu den Leserbriefen „Widerspruch“ von Dr. N. Warszawski in Heft 18/1990 und „Kollegen nicht im Stich lassen“ von Dr. D. Rohde in Heft 19/1990:

Südafrika ohne Rassenhaß

Apartheid will keine einheitliche südafrikanische Nation sehen. Apartheid will und praktiziert Trennung... Entsprechend der Strategie der Apartheid darf der Begriff der „Nation“ nicht auf Südafrika übertragen werden (Warszawski). Apartheid, und nicht die Übertragung des Begriffs „Nation“ auf Südafrika, ist Kulturimperialismus. Herr Warszawski verdreht apartheidtreu die destruktiven Eigenschaften der Apartheid. Wir Schwarzen leiden unter Apartheid.

Das Gesundheitssystem Südafrikas ist ein Apartheid-gesundheitssystem. Die ge-

sundheitlichen Chancen der Schwarzen Südafrikas können und dürfen nicht mit denen der umgebenden Staaten verglichen werden. In den umgebenden Staaten herrscht kein Apartheidgesundheitssystem. Die Gesundheitsversorgung der Weißen in Südafrika ist auch nicht mit der Gesundheitsversorgung der umgebenden Staaten vergleichbar, sondern durchaus mit der Westeuropas beziehungsweise der USA. Das ist Apartheid im Gesundheitssystem in Südafrika. M. Buthelezi ist ein Stammesführer. Apartheid fordert Stammestrennung, Stammesführung und Stammesfeindschaften, weil diese die Ziele der Apartheid – *teile und herrsche* – unterstützen. Nach Apartheidstatistik vertritt Herr Buthelezi „immerhin über ein Drittel der gesamten schwarzen Bevölkerung“ (Dietrich Rohde). In Wirklichkeit aber stellt der

Zulustamm weniger als ein Fünftel der gesamten schwarzen Bevölkerung Südafrikas dar. Ob Herr Buthelezi nun wirklich alle Zulus vertritt, bezweifle ich. Allein und einzig freie, geheime und demokratische Wahlen für alle in Südafrika lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Stammeszugehörigkeit, „Radikalität“ und Sprache würden endgültig zeigen, wer wen in Südafrika vertritt. Apartheid hat bisher solche Wahlen verhindert. Apartheid ist Rassismus, und zwar Weiße gegen Schwarze... Das Hauptproblem in Südafrika ist nicht Schwarz gegen Schwarz, wie Herr Rohde bewußt oder unbewußt suggerieren will.

Zur Erinnerung: Im Dritten Reich in Deutschland war das Hauptproblem nicht die Rivalität zwischen Juden und Juden, sondern der menschenverachtende Nationalsozialismus. In der DDR war in den 40 Jahren der Sozialismus/Kommunismus – und nicht die Streitigkeiten unter den Deutschen dort – das Hauptproblem...

Hinter der Behauptung, die Apartheidrepublik Südafrika sei ein Entwicklungsland, steckt wohl die unverkennbare Verschleierung der Tatsache, daß Apartheid bewußt und zielstrebig Südafrika in schwarz und weiß getrennt hat (Homelandspolitik). Das weiße Südafrika ist kein Entwicklungsland. Dort ist der Lebensstandard höher als in Portugal, Spanien oder gar England. Das schwarze Südafrika ist Entwicklungsland. Apartheid will es so haben...

Wir Schwarzen wollen ein Südafrika ohne Rassenhaß aufbauen. Das Südafrika, das wir aufbauen wollen, soll allen Südafrikanern – schwarz, weiß, braun, gelb usw. – gehören. Wir haben nichts gegen die weiße Hautfarbe. Wenn Herr F. W. de Klerk dieses Südafrika tatsächlich aufbaut, möchte ich ihn heute schon für den Nobelpreis für den Frieden vorschlagen.

James Khumalo, Logumer Straße 21, 2970 Emden

PARAGRAPH 218

Zu dem Kurzbericht „Für oder wider den Paragraphen 218“ von Dr. med. Gritta Petrat in Heft 21/1990:

Statistik über alles

Frau Petrat fürchtet um „soziale“ Errungenschaften für die Frauen in Anbetracht der bevorstehenden Vereinigung beider deutscher Staaten und bezieht sich dabei auf das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ vom 9. März 1972 der DDR. Hier wage ich die Frage zu stellen, ob es eine soziale Errungenschaft ist, wenn Menschen legal innerhalb bestimmter Fristen getötet werden dürfen.

Weiter heißt es im Artikel: „Die auf Gleichberechtigung und Gesundheitsschutz hin orientierte Gesetzgebung der DDR macht illegale Aborte überflüssig und verringert dadurch deren Komplikationen.“ Gleichberechtigung: Gleichstellung der Ungeborenen mit den Geborenen? Gesundheitsschutz: für die ungeborenen Kinder? Verringerung der Komplikationen illegaler Aborte: wenn der Schwangerschaftsabbruch legal ist (Fristenlösung!), gibt es auch mehr Komplikationen legaler Aborte.

Und weiter: „Als... positiven Effekt nennt Winter (1980) die Senkung der direkt gestationsbedingten Müttersterblichkeit“. Keine Frage, mit der Zunahme der Abtreibungen sinkt die *direkt* gestationsbedingte Müttersterblichkeit. Der Tod einer Mutter als Komplikation eines legalen Abbruchs ist ja nicht *direkt* gestationsbedingt. ▷

Die Redaktion veröffentlicht keine **anonymen** Zuschriften. In besonderen Fällen werden Briefe ohne Namensnennung publiziert – aber nur dann, wenn der Absender bekannt ist. DÄ

STATISTIK

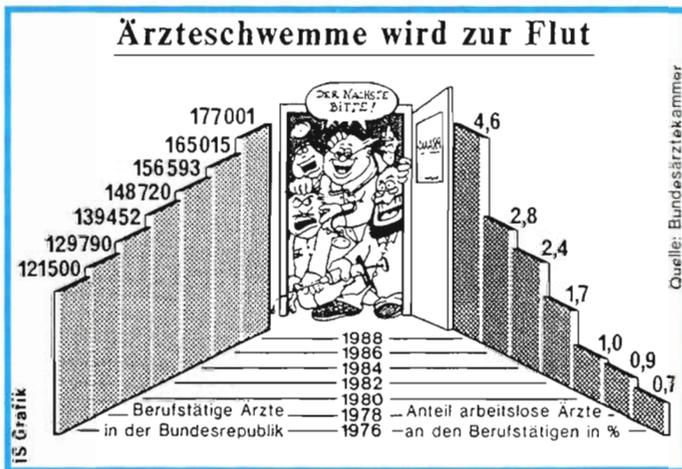
Zu der Grafik „Ärztenschwemme wird zur Flut“ in Heft 17/1990:

Neutral wäre besser

Die beschreibende Statistik bedient sich mehr oder weniger seriöser Methoden zur Betonung dargestellter Tendenzen und Inhalte. Wenn die Absicht des Graphikers jedoch zu offensichtlich wird, verfehlt die Darstellung ihre gewünschte Wirkung beim aufmerksamen Leser. Im erwähnten Fall wäre es angemessener gewesen, die Fakten neutral darzustellen und die Wertung der mündigen Leserschaft zu überlassen, statt den (ohnehin für sich sprechenden) Zahlen mit optischen Täuschungen und Comic-Zeichnungen einen möglichst bedrohlichen Anstrich zu verleihen.

Dr. med. Michael Strotzer, Lothstraße 23 B, 8000 München 40

Quelle: Bundesärztekammer



Die hier kritisierte Grafik

Bei Durchfall



Weil Schnelligkeit
entscheidet

Trade Mark
Imodium

Verschreibungsinformationen:

Imodium* Kapseln, Tropfen. **Zusammensetzung:** 1 Kapsel enth.: 2 mg Loperamidhydrochlorid, 1 ml Tropfflüssigkeit enth.: 2 mg Loperamidhydrochlorid; Methyl-4-hydroxybenzoat (Paraben) als Konservierungsmittel. **Anwendungsgebiete:** Akute, chronische Diarrhoen. **Gegenanzeigen:** Ileus, Subileus. Kinder unter 2 Jahren, Stillzeit. Hinweis: Obwohl keinerlei Hinweise auf eine teratogene oder embryotoxische Wirkung bestehen, sollten Frauen, bis weitere Erfahrungen vorliegen, während der Schwangerschaft von der Behandlung ausgeschlossen werden. **Nebenwirkungen:** Gelegentlich Mundtrockenheit. Verstopfung ist erstes Anzeichen relativer Überdosierung. Bei bes. disponierten Patienten – insbes. bei Kleinkindern – ileusähnliche Symptome nicht auszuschließen. Hinweis: Bei längerer Behandlung Elektrolyte kontrollieren. Allergien möglich auf parabenhaltige Imodium Tropfen.

Handelsformen und Preise: AVP incl. USt. (Stand 6/90) OP 10 Kps. DM 11,95; 50 Kps. DM 49,35; 100 Kps. DM 91,70; 10 ml Tropffl. DM 15,50; 20 ml Tropffl. DM 28,35. Klinikpackungen.

JANSSEN GMBH,
4040 Neuss 21

 **JANSSEN**

Und weiter: „Rückgang von Selbstmorden schwangerer Frauen auf ein Fünftel“. Es ist eindeutig keine *schwangere* Frau, die sich in der 15. Woche nach Empfängnis das Leben nimmt, weil sie die in der 8. Woche durchgeführte Abtreibung seelisch nicht verkraftet und keine Hilfe von außen erlangt. Mit Zahlen kann man alles beweisen, auch das Gegenteil. Statistik, Statistik über alles. Wer Mut hat und Verstand, der verstehe.

Dr. med. Robert Steiner,
Ohrenbergstraße 39, 7525
Bad Schönborn

KV BAYERN S

Zu dem „seite eins“-Kommentar „Hornberger Revolution“ in Heft 19/1990:

Vorverurteilt

Wenn über 75 Prozent der Vertreter der bayerischen Kassenärzte, eine qualifizierte Mehrheit aller Fachgruppen, ein vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns abgeschlossenes Vertragspaket mißbilligen, so sehen die einen darin einen Aufstand, ja eine Revolution, die anderen dagegen einen Sturm im Wasserglas, vielleicht gar ein Hornberger Schießen. Doch nichts von allem! Eine demokratische Institution, das „Parlament der bayerischen Kassenärzte“, hat unter Wahrung von Gesetz und Satzung ein zunächst auch im Vorstand kontrovers diskutiertes Vertragswerk kritisiert und mißbilligt, weil die Kassenärzte nicht länger bereit sind, eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Einengung ihrer Therapiefreiheit hinzunehmen. Gleichzeitig wurde ein Vertragsausschuß eingesetzt, um den Vorstand bei künftigen Vertragsverhandlungen zu beraten. Die parlamentarische Kontrolle des KV-Vorstandes bleibt nicht delegierbare Aufgabe der Vertreterversammlung.

Wenn nun, unter der Vorgabe eines unterschriebenen

und rechtsgültigen Vertrages, mit den bayerischen Primärkassen in einem ersten Gespräch die Beschlüsse der Vertreterversammlung erläutert und konkretisiert wurden, dann verbietet es journalistische Ausgewogenheit und Objektivität, „den neuen Bayernvertrag“ als das bestmögliche Erreichbare darzustellen. Davon ist auch bis heute kein Mitglied des Vertragsausschusses überzeugt worden. Diesen hat vielmehr die persönliche Teilnahme an dem Gespräch zwischen KV-Vorstand und Primärkassen eine Beurteilung der Vertragsverhandlungen in Bayern ermöglicht, die meine eigene Wertung vor der Vertreterversammlung am 17. März 1990 voll bestätigt.

Weder ein KV-Vorsitzender noch ein Kammerpräsident Sewering kann einen rechtsgültigen Vertrag einseitig zurücknehmen. Er wird es auch nicht versuchen. Pacta sunt servanda.

Im übrigen wurde die Beratung über eine rationale Arzneitherapie zu keinem Zeitpunkt kritisiert, sie findet weiter unsere volle Zustimmung. Daß diese Beratung aber jetzt als Vorverfahren ohne Rechtsmittel zu einer Prüfung der Verordnungstätigkeit mißbraucht wird, das löst unsere berechtigte Kritik aus.

Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, daß ein bekannter Journalist des Deutschen Ärzteblattes eine berechtigte, notwendige und von einer breiten Mehrheit getragene Positions- und Interessenwahrnehmung der bayerischen Kassenärzte zu einem Anschlag auf den Vorstandsvorsitzenden der KV Bayerns, Hans Joachim Sewering, ummünzen und damit vorverurteilen und desavouieren möchte. Sollten hier vielleicht anders nicht zu begleichende Rechnungen eingeflossen sein, oder mangelt es nur an Sachkenntnis?

Dr. med. Lothar Wittek,
Vorsitzender des Vertragsausschusses, Geratsberger Straße 10, 8312 Dingolfing